

## **Fragen/Antworten Krankenversicherung**

### **Weshalb kein Rabatt in der obligatorischen Versicherung?**

Seit der Inkraftsetzung des neuen Krankenversicherungs-Gesetzes KVG ist die Rabattierung eines Kollektivs für die obligatorische Versicherung verboten. Der Vorteil beschränkt sich also ausschliesslich auf die Zusatzversicherungen.

### **Lohnt sich so etwas?**

Das ist abhängig vom Umfang Ihrer Zusatzversicherung und der Grösse Ihrer Familie im gleichen Haushalt. Auch kleine Einsparungen pro Monat summieren sich während eines Jahres auf.

### **Wann ist meine bisherige Versicherung kündbar?**

Hier gilt es zu unterscheiden zwischen obligatorischer Versicherung und Zusatzversicherungen. Zusatzversicherungen sind jeweils mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende des Kalenderjahres kündbar. Werden die Prämien angepasst, haben Sie zudem ab Mitteilung der neuen prämie 30 Tage Zeit, um die Versicherung zu wechseln

Die obligatorische Versicherung ist ebenfalls kündbar auf Ende Jahr. Hier jedoch reicht eine Kündigung bis am 30. November. Ist ein spezielles Versicherungsmodell wie Hausarztmodell, HMO etc. zu kündigen, gilt die gleiche Regelung wie bei den Zusatzversicherungen.

### **Komme ich beim Wechsel von der Einzel- in die Kollektivversicherung in eine andere Alterskategorie?**

Ein Wechsel von der Einzel- in die Kollektivversicherung beim gleichen Versicherer erfolgt zum bisherigen Tarifalter. Es entsteht Ihnen also keinerlei Nachteile.

### **Was geschieht, wenn ich aus dem Verband austrete?**

Beim Austritt aus dem Verband verlieren Sie das Recht auf Kollektivvergünstigung. Sie haben aber das Recht, zum bisherigen Tarifalter wieder in die Einzelversicherung zu wechseln.

### **Erfolgt der Wechsel in die und aus der Kollektivversicherung aufgrund einer Gesundheitsprüfung?**

Beim gleichen Versicherer ist keine Gesundheitsprüfung vorgesehen. Hingegen unterliegt eine Neuaufnahme (d.h. ein Wechsel vom Anbieter X zu den Partnern von *medi-benefit*) einer Gesundheitsprüfung.